



STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal
Ordnungsamt - 302.32
Gewerbecenter
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Anzeige eines Wanderlagers gemäß § 56a Gewerbeordnung

- die Anzeige ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung der zuständigen Behörde anzuzeigen -

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und den §§ 11 u. 56a GewO.

1. Anzeigende*r

1.1 Anzeigende*r ist eine juristische Person

Name der juristischen Person			
Ort des Registerintrags		Nummer des Registerintrags	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Bitte beachten Sie, dass eine schnelle und unmittelbare Kommunikation über Telefon und E-Mail sichergestellt sein muss.

Telefon	Faxnummer	E-Mail
---------	-----------	--------

1.1.2 Angaben zur erforderlichen Reisegewerbekarte

Reisegewerbekartennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Sind Sie selbstständig oder nicht selbstständig tätig? <input type="checkbox"/> selbstständig tätig <input type="checkbox"/> nichtselbstständig tätig		Eine Kopie der Reisegewerbekarte fügen Sie bitte bei.

1.2 Anzeigende*r ist eine natürliche Person bzw. gesetzliche/r Vertreter*in der in 1.1 genannten juristischen Person

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname
Straße		Hausnummer

Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort

Bitte beachten Sie, dass eine schnelle und unmittelbare Kommunikation über Telefon und E-Mail sichergestellt sein muss.

Telefon	Faxnummer	E-Mail
---------	-----------	--------

1.2.2 Angaben zur erforderlichen Reisegewerbekarte

Reisegewerbekartennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Sind Sie selbstständig oder nicht selbstständig tätig? <input type="checkbox"/> selbstständig tätig <input type="checkbox"/> nichtselbstständig tätig		Eine Kopie der Reisegewerbekarte fügen Sie bitte bei.

2. Angaben zur/zum schriftlich bevollmächtigten Vertreter*in

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	

Bitte beachten Sie, dass eine schnelle und unmittelbare Kommunikation über Telefon und E-Mail sichergestellt sein muss.

Telefon	Faxnummer	E-Mail
---------	-----------	--------

2.1 Angaben zur erforderlichen Reisegewerbekarte

Reisegewerbekartennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Sind Sie selbstständig oder nicht selbstständig tätig? <input type="checkbox"/> selbstständig tätig <input type="checkbox"/> nichtselbstständig tätig		Eine Kopie der Reisegewerbekarte fügen Sie bitte bei.

3. Angaben zur/zum Gewerbetreibenden, in deren/dessen Namen und auf deren/dessen Rechnung die Waren/Dienstleistungen vertrieben werden

3.1 Gewerbetreibende*r ist eine juristische Person

Name der juristischen Person			
Ort des Registerintrags		Nummer des Registerintrags	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon	Faxnummer	E-Mail	

3.2 Gewerbetreibende*r ist eine natürliche Person bzw. gesetzliche/r Vertreter*in der in 3.1 genannten juristischen Person

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	

Telefon	Faxnummer	E-Mail
Eine Kopie der Gewerbeanmeldung fügen Sie bitte bei.		

4. Veranstaltung

4.1 Veranstaltungsort

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Objekt (z. B. Gaststätte Zum grünen Baum, Eventhalle)		

4.2 Datum

Datum: am / von	bis (Datum)
-----------------	-------------

4.3 Uhrzeit

von	Uhr	bis	Uhr
-----	-----	-----	-----

4.4 Datum

Datum: am / von	bis (Datum)
-----------------	-------------

4.5 Uhrzeit

von	Uhr	bis	Uhr
-----	-----	-----	-----

4.6 Datum

Datum: am / von	bis (Datum)
-----------------	-------------

4.7 Uhrzeit

von	Uhr	bis	Uhr
-----	-----	-----	-----

5. Angebotene Waren/Dienstleistungen

5.1 Beachten Sie bitte, dass der Vertrieb von folgenden Waren und Leistungen verboten ist:

- Finanzanlagen im Sinne des § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO, Versicherungsverträge und Bausparverträge sowie Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen;
- Medizinprodukte im Sinne der Medizinprodukteverordnung
- Nahrungsergänzungsmittel im Sinne von § 1 Absatz 1 der Nahrungsergänzungsmittelverordnung.
- im Übrigen die nach § 56 GewO und aus Spezialgesetzen (z.B. Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Arzneimittelgesetz) verbotenen Tätigkeiten.

5.2 Angebotene Waren und Dienstleistungen:

6. Öffentliche Ankündigung

Die öffentliche Ankündigung (Werbung) muss folgende Informationen enthalten: Die Art der Ware oder Leistung, den Ort des Wanderlagers, den Name des Veranstalters, die Anschrift der Niederlassung sowie Angaben, die eine schnelle Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Veranstalter ermöglichen, einschließlich einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse, und in leicht erkennbarer und deutlich lesbarer oder sonst gut wahrnehmbarer Form Informationen darüber, unter welchen Bedingungen dem Verbraucher bei Verträgen, die im Rahmen des Wanderlagers abgeschlossen werden, ein Widerrufsrecht zusteht.

6.1 Wortlaut

6.2 Form

Ein Muster der öffentlichen Ankündigung fügen Sie bitte bei.

7. Erforderliche Unterlagen:

- a) Personalausweis oder Reisepass mit einer Meldebescheinigung (ggf. Kopie der Vorder- und Rückseite) der beteiligten Personen (Anzeigende*r, bevollmächtigte*r Vertreter*in)
- b) bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen ein aktueller Registerauszug
- c) Reisegewerbekarte des Veranstalters und ggf. des schriftlich bevollmächtigten Vertreters
- d) Gewerbeanmeldung desjenigen, auf dessen Rechnung die Waren oder Dienstleistungen vertrieben werden, falls dieser vom Veranstalter abweicht
- e) die beabsichtigte öffentliche Ankündigung (Muster)

Hinweise:

Beachten Sie bitte unbedingt, dass jede vor Ort selbstständig tätige Person eine Reisegewerbekarte bzw. jede vor Ort nicht selbstständige Person eine Zweitschrift / beglaubigte Kopie der Reisegewerbekarte des Selbständigen mit sich führen muss und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzuzeigen hat.

Die Bestimmungen des Ladenöffnungszeitengesetz NRW und der Preisangabenverordnung sind ebenfalls zu beachten.

Ordnungsbehördliche Kontrollen werden regelmäßig durchgeführt.

Verstöße gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung und der weiteren einschlägigen Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Auf die Untersagungsbefugnis nach § 56 a Abs. 7 der Gewerbeordnung der zuständigen Behörde wird hingewiesen.

Eine Ausfertigung dieser Anzeige wird der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal - Solingen - Remscheid zur Prüfung in eigener Zuständigkeit (u. a. Wettbewerbsrecht) übermittelt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------